



Brüssel, den 12. April 2024
(OR. en)

12851/23
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0313(NLE)

SAN 510
FISC 182
UD 182

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. April 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 514 final/2 DOWNGRADED on 1.4.2024
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über die Standpunkte, die im Namen der Europäischen Union auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) zu vertreten sind

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 514 final/2. Es handelt sich um eine herabgestufte Fassung des am 11. September 2023 vorgelegten Kommissionsvorschlags (12851/23 ADD 1).

Anl.: COM(2023) 514 final/2



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.4.2024
COM(2023) 514 final/2
DOWNGRADED on 1.4.2024

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

**über die Standpunkte, die im Namen der Europäischen Union auf der zehnten Tagung
der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der
Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) zu
vertreten sind**

DE

DE

ANHANG

Standpunkte der Union zu den wichtigsten Themen, die auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des FCTC vom 20. bis 25. November 2023 in Panama erörtert werden sollen.

I. **Durchführung der Artikel 9 und 10 des FCTC der WHO (Regelung bezüglich der Inhaltsstoffe von Tabakerzeugnissen und bezüglich der Bekanntgabe von Angaben über Tabakerzeugnisse): Berichte des Büros, der Sachverständigengruppe und der WHO**

In Bezug auf die Berichte des Büros und der Sachverständigengruppe:

1. dankt die Union für die Arbeit der Sachverständigengruppe und teilt die Union den in den wichtigsten Empfehlungen vertretenen Standpunkt,
 - dass die Regulierung von Tabakerzeugnissen ein wirksames Instrument ist und Teil jeder umfassenden Strategie zur Eindämmung des Tabakgebrauchs sein sollte, insbesondere in dem sich wandelnden Tabakmarkt und Regulierungsumfeld,
 - dass für die Befassung mit neuen Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen ein mehrgleisiger Ansatz erforderlich ist, der sich auf eine gute Abstimmung zwischen verschiedenen Akteuren stützt, darunter das Sekretariat, dessen bestehende Wissenszentren, die WHO, die WHO-Studiengruppe für die Regulierung von Tabakerzeugnissen (WHO Study Group on Tobacco Product Regulation), das WHO-Tabaklabornetzwerk (WHO Tobacco Laboratory Network), die WHO-Kooperationszentren, das globale Forum der Tabakregulierungsstellen (Global Tobacco Regulators Forum) und die Zivilgesellschaft, und
 - nimmt die Union einige interessante Ideen in diesem Bericht zur Kenntnis, beispielsweise die Anregung, dass die Vertragsparteien die Möglichkeit prüfen sollten, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Artikel 9 und 10 des FCTC durch von Wirtschaftsteilnehmern erhobene Gebühren zu finanzieren.
2. nimmt die Union die Empfehlung, ein Wissenszentrum einzurichten, zur Kenntnis und fordert sie das Sekretariat und die Sachverständigengruppe auf, weiter aufzuzeigen, welche Vorteile und welchen Mehrwert die Schaffung eines zusätzlichen Wissenszentrums hätte und wie es mit den bereits vorhandenen Strukturen in Beziehung stünde.
3. stimmt die Union zu, dass die Arbeit auf Ebene einer Sachverständigengruppe fortgesetzt wird, damit die künftigen Schritte bei der Durchführung und die mögliche Ausarbeitung künftiger Leitlinien zu den Artikeln 9 und 10 erörtert werden, wobei insbesondere Folgendes berücksichtigt wird:
 - alle relevanten Fragen und Nachweise, einschließlich der Auswirkungen neuer Erzeugnisse und Merkmale von Erzeugnissen, die auf dem Markt eingeführt werden,

- der Mehrwert der wichtigsten Empfehlungen der Sachverständigengruppe (siehe Nummer 1).
4. stimmt die Union zu, dass das Mandat der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Leitlinien für die Durchführung der Artikel 9 und 10 des FCTC ausgesetzt bleibt, bis die COP auf einer künftigen Tagung etwas anderes beschließt.

In Bezug auf den Bericht der WHO:

1. begrüßt die Union den Schwerpunkt auf elektronischen Nikotinabgabesystemen (ENDS), einschließlich Einweg-ENDS, elektronischen nikotinfreien Abgabesystemen (ENNDS), neu entstehenden Erzeugnissen und der Rolle von Aromen und Aromastoffen sowie die damit verbundenen Empfehlungen an die Vertragsparteien.
2. stellt die Union fest, dass Einweg-ENDS sowie auch Nikotinbeutel und andere tabakfreie Nikotinerzeugnisse künftig überwacht werden sollten und eine strenge Regulierung der ersten beiden Erzeugnisse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Erwägung gezogen werden sollte.
3. begrüßt die Union die Entwicklung, Anpassung und Validierung von Methoden zur Ermittlung relevanter Inhaltsstoffe und Emissionen von Tabak- und Nikotinerzeugnissen sowie von ENDS und ENNDS.
4. nimmt die Union zur Kenntnis, dass die Ventilation eine der Methoden ist, die die Tabakindustrie einsetzt, um die Sanftheit zu fördern und Erzeugnisse attraktiver zu machen, was bei Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Nichtrauchern vor den schädlichen Auswirkungen des Rauchens berücksichtigt werden muss, und dass sie die Genauigkeit der Messungsergebnisse bei Maschinen beeinträchtigt.
5. bekraftigt die Union, dass die WHO und mit ihr verbundene Stellen weiterhin technische Arbeit leisten sollten.

II. Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabaksponsoring: Darstellung von Tabak in Unterhaltungsmedien: Bericht der Arbeitsgruppe

Die Union:

1. unterstützt die Annahme spezifischer Leitlinien zur Tabakwerbung, zur Förderung des Tabakverkaufs und zum Tabaksponsoring über Grenzen hinweg, in denen unter anderem auf neue und innovative Vermarktsstrategien, etwa die zunehmende Nutzung von Plattformen der sozialen Medien, und Darstellungen von Tabak in den Unterhaltungsmedien, einschließlich Filmen, Computerspielen, Fernsehsendungen, Streamingprogrammen, Musik und Videos, eingegangen wird.
2. Diese Leitlinien sollten:
 - die bestehenden Leitlinien zu Artikel 13 des FCTC ergänzen und diese in keiner Weise ersetzen oder an ihre Stelle treten,
 - dafür sorgen, dass die Zivilgesellschaft bei der Sicherstellung ihrer Durchsetzung und Durchführung eine entscheidende Rolle spielt,

- Kommunikationsplattformen digitaler Medien möglichst umfassend abdecken, einschließlich über das Internet zugänglicher Online-Räume, in denen Nutzer Inhalte, die irgendeine Form elektronischer Medien wie digitale Videos, Audiodateien, Bilder, soziale Medien, Apps, Spiele, Webseiten und interaktive Medien umfassen, posten, erwerben, ansehen, teilen, erstellen, hochladen oder streamen oder damit interagieren können,
- die wirksame Durchsetzung von Verboten der Tabakwerbung, der Förderung des Tabakverkaufs und des Tabaksponsorings sicherstellen, indem die Vertragsparteien aufgefordert werden, auf kooperative und systematische Weise daran zu arbeiten, dass Tabakwerbung, die Förderung des Tabakverkaufs und Tabakspromotion über Grenzen hinweg und über Kommunikationsplattformen digitaler Medien hinweg überwacht, erkannt, entfernt und verhindert werden,
- empfehlen, dass ein umfassendes Verbot der Werbung für neuartige und neu entstehende Tabakerzeugnisse, einschließlich mit ihnen verwandter Geräte, die ihren Konsum ermöglichen sollen, der Förderung ihres Verkaufs und des Sponsorings dafür eingeführt wird,
- bestimmte Verpflichtungen im Einklang mit dem nationalen Recht auferlegen, gemäß denen Hosts von Inhalten Tabakwerbung, die Förderung des Tabakverkaufs und Tabakspromotion erkennen und diese zumindest dann entfernen müssen, wenn sie ihnen von den zuständigen Behörden oder der Zivilgesellschaft gemeldet werden.

III. Neuartige und neu entstehende Tabakerzeugnisse: Berichte des Sekretariats und der WHO

In Bezug auf die Berichte des Sekretariats und der WHO:

1. nimmt die Union mit Besorgnis den wachsenden Markt für neuartige und neu entstehende Tabakerzeugnisse, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse, zur Kenntnis.
2. bedauert die Union, dass inhaltliche Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt verschoben wurden, weswegen die Tabakindustrie in der Zwischenzeit die Marktpräsenz neuartiger und neu entstehender Tabakerzeugnisse weiter erhöhen konnte. Dies könnte zur Verzögerung der Vorbereitung und Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in Bezug auf diese Erzeugnisse, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse, geführt haben.
3. stellt die Union fest, dass anerkannt wird, dass neuartige und neu entstehende Tabakerzeugnisse den Bestimmungen des FCTC unterliegen, und dass in dem Bericht des Sekretariats über die mit neuartigen und neu entstehenden Tabakerzeugnissen verbundenen Herausforderungen und die Klassifizierung dieser Erzeugnisse der Schluss gezogen wird, dass alle Artikel des FCTC und die Leitlinien für ihre Durchführung auf neuartige und neu entstehende Tabakerzeugnisse, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse, angewandt werden können und, falls dies angebracht ist, auf für deren Verwendung benötigte Geräte ausgeweitet werden sollten, sofern es keine nationalen Rechtsvorschriften dafür gibt.

4. erklärt sich die Union besorgt darüber, dass bezüglich der weiteren Aktualisierung und Weiterentwicklung der derzeitigen FCTC-Leitlinien zur ausdrücklichen Berücksichtigung neuartiger und neu entstehender Tabakerzeugnisse, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse, keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen wurde.
5. nimmt die Union die Schlussfolgerungen zum Thema Rauch zur Kenntnis, die für die tabakbezogenen Diskussionen auf internationaler Ebene relevant sind, und stellt sie fest, dass in dem Bericht nicht geklärt wurde, ob es bei der Verwendung erhitzter Tabakerzeugnisse zu einem Verbrennungsvorgang kommt.
6. betont die Union, dass die angemessene Besteuerung erhitzter Tabakerzeugnisse in ihrer Eigenschaft als Ersatz für andere Tabakerzeugnisse ein wichtiges Instrument im Zusammenhang mit der Strategie zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist.
7. hält es die Union für wichtig, dass die Verwendung neuartiger und neu entstehender Tabakerzeugnisse, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse, – insbesondere durch junge Menschen – kontinuierlich überwacht wird und dass die Entwicklungen in anderen internationalen Gremien wie der Weltzollorganisation beobachtet werden, um zu überprüfen, in welchem Ausmaß Gesundheitsaspekte bei der Durchführung der neuen zolltariflichen Einreihung neuartiger und neu entstehender Tabak- und Nikotinerzeugnisse Rechnung zu tragen ist.

IV. Vorausschauende Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (im Zusammenhang mit Artikel 2 Absatz 1 des FCTC der WHO)

Die Union:

1. stellt fest, dass die Vertragsparteien in Artikel 2 Absatz 1 des FCTC ermutigt werden, Maßnahmen einzuleiten, die über die im FCTC geforderten hinausgehen.
2. willigt in diesem Zusammenhang ein, mit anderen Vertragsparteien zu kooperieren und (z. B. auf Ebene einer Sachverständigengruppe) zusammenzuarbeiten, um vorausschauende Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs zu ermitteln und zu erörtern, die unter Artikel 2 Absatz 1 des FCTC fallen und in verschiedenen Ländern in Erwägung gezogen, vorgeschlagen oder angenommen wurden.

V. Durchführung des Artikels 19 des FCTC der WHO: Haftung

Die Union:

1. weist darauf hin, dass die Vertragsparteien gemäß Artikel 19 des FCTC verpflichtet sind, zu erwägen, nötigenfalls gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen oder ihre geltenden Gesetze weiterzuentwickeln, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit und die zivilrechtliche Haftung, gegebenenfalls einschließlich des Schadensersatzes, zu regeln.
2. nimmt die möglichen Synergieeffekte zwischen Artikel 19 und Artikel 5 Absatz 3 des FCTC zur Kenntnis und erklärt sich bereit, mit anderen Vertragsparteien zu kooperieren und (z. B. auf Ebene einer Sachverständigengruppe) zusammenzuarbeiten, um diese Synergieeffekte und geeignete Mittel zu untersuchen, mit denen die Vertragsparteien auf Anfrage bei ihren gesetzgeberischen Maßnahmen, Durchsetzungsmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen mit dem Ziel unterstützt werden können, für die Erfüllung der Rechenschaftspflicht und für Abschreckung

sowie für den Zugang zur Justiz und für wirksame Rechtsbehelfe für durch Tabak Geschädigte zu sorgen.

VI. Verbesserung des Berichterstattungssystems des FCTC der WHO

Die Union:

1. erkennt den Wert der regelmäßigen Berichte über die Durchführung des Übereinkommens, die von jeder Vertragspartei vorgelegt werden, an.
2. dankt dem Sekretariat dafür, dass es untersucht hat, wie das Berichterstattungssystem des FCTC verbessert und dessen Weiterentwicklung unterstützt werden kann.

VII. Mechanismus zur Prüfung der Durchführung

In Bezug auf den Bericht des Sekretariats über den Mechanismus zur Prüfung der Durchführung:

1. begrüßt die Union den Bericht und dankt sie dem Sekretariat, den Sachverständigen und den Vertragsparteien, die sich freiwillig gemeldet haben, für den erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts.
2. stimmt die Union der Einrichtung des Mechanismus zur Prüfung und Unterstützung der Durchführung sowie der Annahme seines Mandats und der Strategie mit Kostenangaben für die Ausarbeitung einer detaillierten Kostenschätzung für dessen Unterstützung zu.
3. fordert die Union das Sekretariat auf, die nächsten Schritte für die Einführung des Mechanismus zur Prüfung und Unterstützung der Durchführung klarzustellen.

VIII. Beitrag des FCTC der WHO zur Förderung und Verwirklichung der Menschenrechte

Die Union:

1. erkennt die sich gegenseitig unterstützende Natur des FCTC und der Menschenrechte sowie die Notwendigkeit an, das Bewusstsein für die Bedeutung der Durchführung des FCTC für die Verwirklichung und den Schutz der Menschenrechte zu stärken.
2. erkennt an, dass international zusammengearbeitet werden muss, um gegen das Problem des gestiegenen Tabakkonsums vorzugehen, indem der Menschenrechtsrahmen und die Anstrengungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs miteinander verknüpft werden.

IX. Vorgeschlagener Arbeits- und Haushaltsplan für die Finanzperiode 2024 bis 2025

Die Union:

1. unterstützt die Annahme des vorgeschlagenen Arbeits- und Haushaltsplans für die Periode 2024 bis 2025 entsprechend der festgelegten Struktur aus den vorangegangenen Perioden.

2. begrüßt, dass keine Erhöhung der Pflichtbeiträge vorgeschlagen wurde, und unterstützt die Anstrengungen für die Auslotung von Möglichkeiten für potenzielle Einsparungen, die das Sekretariat unternommen hat.
3. befürwortet die Leistung außerbudgetärer Beiträge zur Unterstützung der weiteren Durchführung des FCTC und ermutigt zur Leistung solcher Beiträge.
4. befürwortet, dass die anfänglichen Management- und Verwaltungskosten des Investmentfonds mit außerbudgetären Beiträgen gedeckt werden sollen.

X. **Investmentfonds des FCTC der WHO**

In Bezug auf den Bericht des Sekretariats:

1. dankt die Union dem Sekretariat dafür, dass es entsprechend der Forderung im COP-Beschluss FCTC/COP9(13) die Vorkehrungen für die Einführung des Investmentfonds des FCTC der WHO getroffen hat.
2. bekräftigt die Union die auf der neunten Tagung der COP vorgestellten Grundsätze für die Einführung und den Betrieb des Investmentfonds, insbesondere die folgenden Grundsätze:
 - Der Beitrag zum Investmentfonds sollte freiwillig bleiben, und es sollte für die Vertragsparteien keine Folgen haben, wenn sie sich gegen eine Investition in dieses spezielle Finanzierungsinstrument entscheiden.
 - Die Mittel sollten ergänzend bleiben und die generierten zusätzlichen Ressourcen sollten nicht verwendet werden, um gegebenenfalls nicht geleistete Pflichtbeiträge zu ersetzen oder Geber davon abzubringen, außerbudgetäre Beiträge zu leisten.
 - Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Investmentfonds sollten sorgfältig bewertet und überwacht werden, wobei Synergieeffekte angestrebt und die zusätzliche Arbeitsbelastung sowie die Kosten für das Sekretariat begrenzt werden sollten.
 - Die über den Investmentfonds zu finanzierenden Tätigkeiten sollten auf klare Weise genau beschrieben und bewertet werden, wobei die COP und die Versammlung der Vertragsparteien die wichtigsten Gremien sind, die Entscheidungen bezüglich der Zuweisung der Mittel des Fonds treffen dürfen.
 - Jegliche dem Investmentfonds gewidmeten Ressourcen des Sekretariats sollten die Verwirklichung der Hauptziele des Sekretariats nicht beeinträchtigen.
 - Die Einhaltung von Artikel 5 Absatz 3 des FCTC ist sicherzustellen.
3. unterstützt die Union die Einrichtung eines einzigen Aufsichtsausschusses für die Investmentfonds des FCTC und des Protokolls mit einem entsprechenden Mandat, der die COP und die Versammlung der Vertragsparteien sowie ihre Büros bei der Verwaltung der Fonds unterstützen soll.

XI. Zahlung von Pflichtbeiträgen und Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Vertragsparteien mit Zahlungsrückständen

Die Union:

1. begrüßt, dass einige Vertragsparteien als Reaktion auf die Maßnahmen des Sekretariats zur Förderung der Zahlung von Pflichtbeiträgen und zur Verringerung der Zahl der Vertragsparteien mit Zahlungsrückständen ihre Zahlungsrückstände beglichen haben.
2. stellt fest, dass diese Maßnahmen des Sekretariats fortgesetzt werden müssen, damit der Gesamtbetrag der ausstehenden Pflichtbeiträge nicht weiter ansteigt.
3. fordert die Vertragsparteien auf, ihren finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens nachzukommen, und legt allen Vertragsparteien mit ausstehenden Pflichtbeiträgen nahe, ihre Beiträge im Einklang mit dem FCTC baldmöglichst zu leisten.

XII. Überprüfung der Akkreditierung nichtstaatlicher Organisationen mit Beobachterstatus bei der Konferenz der Vertragsparteien

Die Union:

1. dankt dem Sekretariat des Übereinkommens für die Ausarbeitung des Berichts über dieses Thema und betont, dass alle 26 nichtstaatlichen Organisationen, die als Beobachter bei der COP akkreditiert sind, den Online-Fragebogen vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist ausgefüllt haben. In keinem der Berichte der nichtstaatlichen Organisationen wurden Interessenkonflikte angegeben.
2. befürwortet die Beibehaltung des Beobachterstatus dieser 26 nichtstaatlichen Organisationen.

XIII. Mögliche Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz der Vertragsparteien

Die Union:

1. schlägt vor, dass Regel 8 der Geschäftsordnung geändert wird, gemäß der das Sekretariat derzeit verpflichtet ist, die vorläufige Tagesordnung sowie weitere Konferenzunterlagen den Vertragsparteien spätestens 60 Tage vor dem Beginn einer Tagung zu übermitteln. Dieser Zeitpunkt sollte auf 120 Tage vor dem Beginn einer Tagung vorgezogen werden, damit Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und föderale Staaten ihre Standpunkte adäquat vorbereiten und festlegen können. Diese Frist sollte zumindest in Bezug auf Konferenzunterlagen für Beschlüsse der COP eingehalten werden, die für die Vertragsparteien rechtsverbindlich sind oder wichtige politische oder rechtliche Auswirkungen haben.
2. unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen zur Vereinfachung und Rationalisierung der Arbeit der COP, z. B. das Akzeptieren der Annahme der wörtlichen Protokolle nach dem Abschluss einer Tagung oder die Einführung der allgemeinen Möglichkeit, Tagesordnungspunkte von Tagungen der COP live im Internet zu übertragen, sofern die COP dies zu Beginn der jeweiligen Tagung genehmigt hat.

3. stimmt zu, dass ohne Änderung der Geschäftsordnung der COP klargestellt wird, dass wörtliche Protokolle von Plenarsitzungen auch Audiodateien einschließen.
4. unterstützt die Änderung im Zusammenhang mit der Ermöglichung virtueller Tagungen der COP; allerdings sollten virtuelle Tagungen nicht nur unter außergewöhnlichen Umständen abgehalten werden dürfen, womit auch der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Umweltkosten von Präsenztagungen nach Möglichkeit ins Gleichgewicht zu bringen.
5. unterstützt die Änderung zur klareren Festlegung der Beteiligung der Mitglieder des Büros der Versammlung der Vertragsparteien an der Ernennung des Sekretariatsleiters sowie die Änderung, durch die die Möglichkeit geschaffen werden soll, erforderlichenfalls einen amtierenden Sekretariatsleiter zu ernennen.
6. unterstützt die Änderung im Zusammenhang mit der Anwesenheit akkreditierter Medienvertreter bei öffentlichen Tagungen, da sie dazu führt, dass die Regeln 2 und 32 der Geschäftsordnung besser miteinander vereinbar sind.

XIV. Stärkung von Synergieeffekten zwischen der Konferenz der Vertragsparteien und der Weltgesundheitsversammlung: Bericht des Generaldirektors der WHO über Resolutionen und Beschlüsse der Weltgesundheitsversammlung

Die Union:

1. nimmt den Bericht des Generaldirektors der WHO über die für die Durchführung des FCTC relevanten Ergebnisse der 75. und der 76. Tagung der Weltgesundheitsversammlung sowie der WHO-Regionalkomitees zur Kenntnis.
2. begrüßt die Möglichkeit, auf dem neuesten Stand in Bezug auf die für das FCTC relevanten Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung gehalten zu werden.

XV. Ernennung des Leiters des Sekretariats des Übereinkommens: Bericht des Büros

Die Union:

1. unterstützt die Verbesserung des mit den Beschlüssen FCTC/COP8(8) und FCTC/MOP1(12) festgelegten Verfahrens für die Auswahl und Ernennung des Sekretariatsleiters, einschließlich der Änderungen zur Vereinfachung der einmaligen Verlängerung der Amtszeit des Sekretariatsleiters um weitere vier Jahre unter der Voraussetzung, dass die Leistung des Leiters zuvor beurteilt und positiv bewertet wurde.
2. unterstützt die Verbesserung der Kriterien für die Auswahl der Kandidaten für das Amt des Sekretariatsleiters; sie fordert jedoch, dass Aspekte im Zusammenhang mit dem Protokoll zum FCTC in die Auswahlkriterien aufgenommen werden. Insbesondere sollten zu den Dokumentationskriterien 1 ein solider Hintergrund, Kenntnisse und umfassende Erfahrung im Bereich der Bekämpfung des illegalen Handels und zu den Dokumentationskriterien 2 Erfahrung im Bereich der Bekämpfung des illegalen Handels und enge Beziehungen zur internationalen Betrugsbekämpfungsgemeinschaft gehören.

* * *